

cueil de l'ancienne jurisprudence de la Belgique, septième série) Brussel 1988, Ministerie van Justitie, Poelaertplein, keine ISBN, XXXIX u. 540 S. – Im Jahre 1269 kam es zu einem Streit um das Sendgericht, das der Bischof von Tournai zweimal innerhalb von jeweils 7 Jahren in verschiedenen zentralen Pfarrkirchen seiner Diözese abzuhalten pflegte. Der Streit hatte folgende Protagonisten: auf der einen Seite den Bischof von Tournai, Johannes II. von Enghien (1268–1274), der seine „Synode“ in den althergebrachten Formen halten wollte, auf der anderen die Magistrate von Brügge, Damme und Le Franc, die dem Bischof hauptsächlich das Recht absprachen, ungebildete Laien als Synodalzeugen vereidigen zu können und die Schuld der Angeklagten aufgrund von zwei Zeugen als erwiesen anzusehen – ohne Verteidigungsmöglichkeit des Beschuldigten. Die Auseinandersetzung wurde vor dem zunächst zuständigen Officialgericht in Reims abgehalten, dann aber vor die Kurie in Rom gebracht, um dann Anfang des 14. Jh. offenbar in gütlicher Einigung zu Ende zu kommen oder einfach im Sande zu verlaufen. Der Streit provozierte mindestens 16 Schriftstücke, die im Staatsarchiv Brügge erhalten sind und hier ediert werden. Sie können gesteigertes Interesse deswegen beanspruchen, weil zum einen solche Quellen überhaupt selten sind, dann aber auch als Zeugnisse des Zusammenpralls zwischen altem Gewohnheitsrecht und neuem gelehrten Recht, schließlich aber auch als Quellen zu einer in der Vergangenheit sehr vernachlässigten Institution: dem Send.

H. S.

Stefano B r u f a n i, Eresia di un ribelle al tempo di Giovanni XXII: il caso di Muzio di Francesco d'Assisi: con l'edizione del processo inquisitoriale (Quaderni del Centro per il collegamento degli studi medievali e umanistici nell'Università di Perugia, 19) Scandicci (Firenze) 1989, La Nuova Italia Editrice, ISBN 88-221-0799-3, 253 S., Lit. 38 000. – Muzio di Francesco d'Assisi wäre vielleicht ein ganz unbekannter Mann geblieben, wenn nicht in der Zeit, als er an der Spitze der Regierung von Assisi stand (1319–1322), der Druck seitens des Papsttums und der Guelfen auf die Stadt massiv zugenommen hätte. Der Papst, Johannes XXII., versuchte dem ghibellinischen capitano mittels eines Häresieprozesses beizukommen, bei welchem die „Häresie“ im Widerstand gegen Exkommunikation und Interdikt, in der angeblichen Rechtfertigung des an Guelfen begangenen Mordes sowie in Sakrileg und Ausübung von Schwarzer Magie bestand. Der Hg. kann zeigen, daß dies nicht einfach Anklagepunkte waren, die einem eigentlich politischen Prozess „aufgeklebt“ wurden, sondern daß in einer Zeit wachsender Theokratie die Auflehnung dagegen tatsächlich als Häresie aufgefaßt werden konnte und mußte. Dies geschieht in einer gut geschriebenen Einführung, welche etwa die Hälfte des handlichen Büchleins einnimmt. Die andere Hälfte enthält die Akten des Prozesses, welche erst kürzlich im Archivio Segreto Vaticano aufgefunden worden sind. Der Hg. hat auf einen Sachapparat verzichtet, was der Edition – nach der guten Einführung – keinen großen Abbruch tut.

Kathrin Utz Tremp

Jaroslav K a d l e c, Synods of Prague and their Statutes 1396–1414. Apollinaris 64 (1991) S. 227–293. – Mit der Edition der Synodalstatuten der Erzbischöfe Wolfram von Skworec, Zbyněk Zajíc von Hasenburg, Ulrich aus Mährisch Neustadt und Konrad von Vechta wird die erste wirklich moderne Edi-